

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (022 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Herbert Wehner, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, würdigt Marie Schlei zu ihrem 60. Geburtstag: Eine tapfere Mutter Courage.

Seite 1/2

Helmut Rothemund MdL, Landes- und Fraktionsvorsitzender der SPD in Bayern, zur bayerischen Handhabung des Asylrechts: Vom Fall Tandler zum Fall Strauß?

Seite 3/4

Renate Lepsius MdB erläutert die Politik der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung für die Familien: Den Grundsatz der Partnerschaft gegen das Trommelfeuer von rechts ausbauen!

Seite 5-8

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (022 21) 8 12-1

34. Jahrgang / 225

23. November 1979

Marie Schlei

Eine tapfere Mutter Courage

Von Herbert Wehner MdB

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Am 26. November vollendet Marie Schlei (geboren am 26. November 1919 in Reetz bei Stargard in Pommern) ihr sechzigstes Lebensjahr.

Als Berliner Abgeordnete gehört sie dem Deutschen Bundestag seit 1969 an. Von 1974 bis 1976 war sie Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundeskanzler. Von 1976 bis 1978 leitete sie als Bundesministerin das Ressort für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Entwicklungshilfe). Seit ihrem Ausscheiden aus der Bundesregierung ist sie als Mitglied des Vorstandes der Bundestagsfraktion der SPD Vorsitzende des Arbeitskreises I (Außen- und Sicherheitspolitik, innerdeutsche Beziehungen, Entwicklungspolitik).

Als Mutter von drei Kindern hat Marie Schlei aus ihrer beruflichen Tätigkeit als Lehrerin, Rektorin und Schulrätin wie aus praktischen Erfahrungen im sozialen Bereich in der parlamentarischen Arbeit die Sorge um den Menschen - den Mitmenschen, den Nächsten - als Leitmotiv ihres Tuns erkannt.

bar werden lassen; auch in Zeiten harter Auseinandersetzungen und schwerer Bedrängnis. Als Mitglied des Petitionsausschusses, als Vorsitzende einer Arbeitsgruppe "Reform § 218/ Soziale Ergänzungsmaßnahmen", im Arbeitskreis Sozialpolitik: Die realen Probleme der Mitmenschen, die Überwindung menschlicher Nöte sind es, denen sie ihre Aktivitäten widmet.

Charakteristisch für Marie Schlei sind Ausführungen, mit denen sie in einer Bundestagsdebatte am 15. November deutlich gemacht hat, wie wenig wert "Leerformeln" sind, mit denen Redner um sich werfen, um partout Gegensätze zu produzieren, während es sich in Wirklichkeit darum zu handeln hätte, sich darüber zu verständigen, womit Menschen geholfen werden könnte. "Wann werden Sie endlich anfangen, die Dialogbereitschaft zu zeigen, die dann auch zu einer Dialogfähigkeit kommt?" fragte sie die eifernden Abgeordneten der Opposition.

Marie Schlei erinnerte daran, daß ein zur Opposition gehörender Abgeordneter vor Jahren die Idee gehabt habe, "Straßenbenutzungsgebühren zu pauschalisieren", während dieselbe Idee - nun durch die Regierung in Praxis umgesetzt - von derselben Opposition herabsetzend angegriffen worden ist. Das Thema "Konfrontation" ist angeordnet, "obwohl das Bemühen vieler Ihrer Fraktion... nicht auf Konfrontation ausgerichtet ist". "Wir sollten uns alle anstrengen, das einzubringen, was denkbar ist, um dann gemeinsam zu versuchen, das Denkbare auch realisierbar werden zu lassen."

Schlicht, unmittelbar Alltagswirklichkeiten berührend, reagierte Marie Schlei auf lärmende Zwischenrufe, indem sie darlegte, "was ein Berliner zu sagen hat, wenn er an seine Bürger in beiden Teilen der Stadt denkt, die wirklich erfahren haben, wie sich im Verlaufe der durch die sozial-liberale Koalition gestalteten Politik ihre menschenrechtliche Situation - und zwar auf beiden Seiten - verändert hat. Es ist mehr Menschenrecht, wenn ein Sohn aus West-Berlin seine kranke Mutter in Ost-Berlin besuchen kann. Das ist nicht nur mehr Menschenrecht für den in Ost-Berlin, sondern auch für den in Berlin(West). Es ist mehr Menschenrecht, wenn ich nicht 24 Stunden im Schnee stehen muß, um einen Schein zu bekommen, mit dem ich in den Ostteil der Stadt gehen kann, sondern wenn ich jetzt mit dem Auto - wenn ich will, dreißigmal im Jahr - meine Verwandten besuchen kann und, weil die Kosten niedriger geworden sind, auch für wenige Stunden in den Ostteil der Stadt fahren kann, um einen Krankenhausbesuch, um einen Friedhofsbesuch zu machen. Dies kann jetzt jeder Rentner, der ja weiterhin mit einer Mark und mit zehn Mark rechnen muß, dreißigmal im Jahre tun. Das tun die Berliner auch und somit sind sie ganz besonders Treuhänder des Erhalts der Nation. Diese Treuhänder des Erhalts der Nation danken dieser Bundesregierung für ihre Politik, die die Mühsal des Dialogs übernommen hat, für die Politik, die Erfolge gebracht hat, für die Politik, die weiterhin Erfolge bringen wird, und für die Politik, die notwendig ist, damit im Frieden Verbesserungen eintreten."

Marie Schlei, tapfere Mutter Courage, ist Treuhänderin der Mitmenschen.

(-/23.11.1979/vo-hr/ca)



Von Fall Tandler zum Fall Strauß?

Die bayerische "Asyljustiz" kennt keine Hemmungen

Von Dr. Helmut Rothmund MdL

Landes und Fraktionsvorsitzender der bayerischen SPD

Wer in Bayern um Asyl nachsucht, muß damit rechnen, daß in Bayern nicht die dafür zuständigen Stellen entscheiden. So entscheiden die bayerische Grenzpolizei oder auch die unteren Ausländerbehörden nach eigenem Gutdünken, ob ein solches Asylbegehren überhaupt begründet ist. Und dies ganz offensichtlich mit Billigung höchster Stellen im Präsidium der bayerischen Grenzpolizei beziehungsweise im Innenministerium.

Bereits mit Schreiben vom 17. März 1978 hat das Innenministerium die Grenzpolizei angewiesen, Asylbegehren gegenüber strengere Maßstäbe anzulegen. Diese Verfahrensweise paßt ins Bild. Ministerpräsident Strauß hat wiederholt vor dem ständig ansteigenden Strom von Asylbewerbern gewarnt. Daß die Asylanten in der Bundesrepublik ein Problem darstellen, ist bekannt. Daß aber die Zurückweisung von Asylsuchenden, die unter Umständen wegen eines Vergehens gegen die Republikflucht oder wegen ihrer politischen beziehungsweise religiösen Einstellung im Falle einer Abschiebung in ihr Heimatland mit Freiheitsstrafen bedroht sind von Grenzpolizeibeamten oder unteren Ausländerbehörden entschieden wird, ist ein unhaltbarer Zustand und widerspricht in jeder Weise der einschlägigen Rechtsprechung.

Das Ausländergesetz und die allgemeine Verwaltungsvorschrift hierzu besagt, daß ein Begehren auf Anerkennung auf Asylberechtigter nicht vorliegt, wenn sich aus eigenen Erklärungen des Ausländers ergibt, daß ein Anerkennungsgrund offensichtlich nicht geltend gemacht wird. Der Grenzbeamte kann nur prüfen, ob dieser Tatbestand vorliegt, die Prüfung der Begründetheit ist ihm verboten. Dies ist Sache des Bundesamtes für Asylsuchende in Zirndorf und in letzter Instanz Sache der unabhängigen Gerichte.

Wir Sozialdemokraten sind uns des hohen Ranges des als Grundrecht im Grundgesetz verankerten Asylrechts für einen freiheitlichen Staat bewußt. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Leitsatz eines Urteils vom 7. Oktober 1975 festgestellt:

"Das Grundrecht auf Asyl, das Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz politisch Verfolgten gewährleistet, bedeutet Schutz vor politischer Verfolgung durch Verbot der Zurückweisung des Zufluchtsuchenden an der Grenze und durch Verbot der Abschiebung in einen Verfolgerstaat."

Bereits 1971 hat das Bundesverwaltungsgericht festgestellt, daß eine Bestrafung wegen Republikflucht asylbegründete politische Verfolgung sein kann. In einer Entscheidung vom Oktober 1975 ist das Bundesverwaltungsgericht einen Schritt weitergegangen und hat festgestellt: "Auch eine erst drohende Bestrafung wegen Republikflucht kann asylbegründete politische Verfolgung sein."

Allein hieraus ergibt sich, daß der Asylantrag der beiden abgeschobenen Tschechoslowaken, über deren Schicksal bis heute nichts bekannt ist, wäre über ihn von den zuständigen Stellen entschieden worden, gute Aussicht auf Erfolg gehabt hätte.

Im August 1966 hat die ständige Konferenz der Innenminister der Länder für illegal eingereiste Angehörige der Ostblockstaaten eine Sonderregelung getroffen. Danach darf eine Abschiebung in den Heimatstaat der Asylbewerber (in einen Verfolgerstaat also) jedenfalls nicht erfolgen.

Die dem bayerischen Innenminister unterstehenden Behörden haben am 9. November 1976, zu einem Zeitpunkt, als Tandler bereits im Amt war, eine Ausweisungsverfügung getroffen, die,



weil sie im Gesetz keinerlei Stütze findet, eine Willkürmaßnahme darstellt. Die bayerischen Behörden haben in anmaßender Weise die Verfassung, bestehende Gesetze und Verwaltungsvorschriften verletzt. Die erfolgte Ausweisung der beiden Tschechoslowaken und, wie wir inzwischen wissen, einer ganzen Reihe anderer Asylsuchender, war nicht nur politisch falsch und instinktiv, sie war auch verfassungs- und rechtswidrig:

- Die unteren Ausländerbehörden beziehungsweise die Grenzpolizei waren nicht befugt, eine Begründetheitsprüfung der Asylanträge vorzunehmen.
- Eine Meldung an das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge ist unterblieben.
- Allem Anschein nach ist die Führung des Innenministeriums von den Vorgängen nicht oder nur teilweise unterrichtet worden.
- Die schon seit geraumer Zeit bekannte Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist grob mißachtet worden.
- Gegen die Vereinbarung der Innenminister der Länder vom August 1966 wurde verstoßen.
- Nach Paragraph 14 des Ausländergesetzes hätte die Abschiebung in einen Verfolgerstaat keinesfalls erfolgen dürfen.

Für dieses Handeln der ihm untergeordneten Behörden trägt Tandler die politische Verantwortung. Auch die Ausrede, er habe von all dem nichts gewußt, vermag ihn nicht von Schuld freizusprechen. Gerade Tandler war es, der die im vorliegenden Fall geübte Praxis, nämlich Entscheidungen von Grenz- und unteren Ausländerbehörden treffen zu lassen, laufend gefordert hat.

Darüberhinaus trifft Tandler der Vorwurf, daß er versucht hat, die Öffentlichkeit und das bayerische Parlament zu täuschen. Tandler hat vor dem Rechtsausschuß des Bayerischen Landtags versucht, die verharmlosenden und vernebelnden Erklärungen seines Ministerium vom vergangenen Sonntag und Montag damit zu entschuldigen, daß diese in Eile und noch dazu am Wochenende gefertigt worden seien. Er hat jedoch zugegeben, daß er jeweils vor Veröffentlichung Kenntnis vom Inhalt dieser Erklärungen hatte.

Mit dem Hinweis auf Bundesverwaltungsgerichtsurteile, die erst nach der Abschiebung der beiden Tschechoslowaken ergangen oder veröffentlicht sind, hat Tandler versucht, sich aus der Verantwortung zu stehlen. Es gab und gibt ja nicht nur diese neueren Urteile. Schon viel früher stand fest, daß eine drohende Bestrafung wegen Republikflucht asylbegründete politische Verfolgung sein kann.

Wer - wie die bayerischen Behörden - in einer noch nicht geklärten Zahl von Fällen Ostblockflüchtlinge abschiebt, verletzt nicht nur das Asylrecht, sondern unterstützt zugleich das menschenrechtswidrige Verhalten der Ostblockländer, die ihren Staatsbürgern das Recht verweigern, aus politischen Gründen ihre Heimat zu verlassen. Er leistet damit die Verletzung von Menschenrechten indirekt Vorschub, weil er den Machthabern im Ostblock ermöglicht, mit Hilfe von Gefängnisstrafen und politischen Unterdrückungsmaßnahmen ihren Machtbereich abzusichern. Er bürdet denen, die in Wahrung ihres Menschenrechts die Heimat verlassen, neben dem hohen Risiko, das mit der Flucht verbunden ist, das weitere Risiko auf, daß sie nach geglückter Flucht dennoch in den Gefängnissen eines Ostblockstaates eingesperrt werden.

Bei der vorliegenden Sachlage kann es nur eine einzige Antwort geben, nämlich die sofortige Entlassung des Innenministers Tandler aus seinem Amt. Die bayerische SPD-Landtagsfraktion wird nächste Woche Ministerpräsident Strauß in einem Dringlichkeitsantrag auffordern, die Zustimmung des Landtags zur Entlassung Tandlers zu beantragen. Sein Verhalten wird deutlich machen, ob sich Strauß nur damit begnügt, Menschenrechtsverletzungen im Ostblock anzuprangern oder ob er darüberhinaus bereit ist, wenn bayerische Behörden solchen Menschenrechtsverletzungen indirekt Vorschub leisten und sein Innenminister solche Verletzungen des Asylrechts auch noch mit dem geltenden Recht für vereinbar hält, daraus die einzig denkbare Konsequenz zu ziehen. Der Fall Tandler wird dann zu einem Fall Strauß, wenn dieser nicht bereit sein sollte, mit der politischen Verantwortlichkeit von Ministern ernst zu machen. Man kann nicht immer nur von politischer Verantwortung reden und dann wenn die Konsequenzen gezogen werden müßten, nicht dazu bereit sein.

(-/23.11.1979/hi/ca)



Unsere Politik für Familien

Den Grundsatz der Partnerschaft gegen das Trommelfeuer von rechts ausbauen!

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Stellvertretendes Mitglied im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages

Es ist ein Glücksfall der parlamentarischen Nachkriegsgeschichte, daß wir auf zehn Jahre Regierungskontinuität unter sozialdemokratischer Verantwortung zurückblicken können. In mühseligen Prozessen haben wir den nach zwanzigjähriger CDU-Herrschaft vorgefundenen Reformstau schrittweise abbauen und eine Modernisierung unserer Gesellschaft in Gang setzen können.

Erstaunlich ist es, daß die Opposition als Hauptverantwortlicher für diesen ungeheuren Nachholbedarf an Reformen jetzt in wehleidige Klagen über die Gesetzesflut verfällt und mit Schlagworten wie Bürokratisierung, Verrechtlichung und "zu viel Staat" hausieren geht, uns andererseits aber der Repariererei statt einer Totalreform beschuldigt. Wenn Familienpolitik der Desintegration von Familie als Institution aus der Gesellschaft begegnen und ihren Zusammenhalt festigen soll, dann ragt in dem großen Gesetzesmosaik der vergangenen Jahre die Gesamtreform des Familienrechts deutlich heraus. Das haben wir geschafft und selbstverständlich war das nicht:

1. Ist mit dem Inkrafttreten des neuen Ehe- und Familienrechts und mit dem Elterlichen Sorgerecht - das nun Anfang nächsten Jahres gesetzliche Realität wird - der rechtspolitische Rahmen eines neuen modernen Familienrechts abgesteckt.
2. Ihm ist freilich der Ausbau von institutionellen Einrichtungen und vor allem Leistungen, die die Familie stärken und unterstützen, beizufügen. Ich meine damit die dringend erforderliche Reform des Jugendhilferechts, die notwendigerweise an die Seite des Bürgerlichen Gesetzbuches treten muß. Denn es ist ein weiter Weg vom Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) 1922 zum Leistungsrecht einer modernen Jugendhilfe.
3. Wird eine zentrale Veränderung der familienpolitischen Qualität - durch Sozialdemokraten bewirkt - wird auch im Familienausgleich deutlich. Denn das seit 1975 mit 17 Mio. DM weiterentwickelte Kindergeldsystem zielt in seinem Kern auf mehr Gleichheit bei den Lebenschancen von Kindern und soll - im Sinne des Sozialstaatsprinzips - in unserem Grundgesetz die sozial angelegte Benachteiligung von Kindern unterprivilegierter Schichten vermindern.
4. Schließlich möchte ich auf den heute in seinen Konturen erkennbaren Bereich der Sozialpolitik verweisen, der in seiner zukunftsweisenden Tragweite von der Öffentlichkeit noch gar nicht wahrgenommen wird: Er wird die Reformpolitik der 80er Jahre bestimmen. Es ist der Umbau des Berufs- und Sozialversicherungssystems in eine Richtung, die an den Leistungen innerhalb der Familien nicht mehr vorbeigeht und sie benachteiligt, sondern ihnen endlich einen hohen prinzipiellen und leistungsgerechten Rang zuerkennt. Es ist die Entdeckung der Sozialpolitik für die Familienpolitik, mit der verschleppte Anpassungsprozesse der Familie an das Berufs- und Sozialversicherungssystem langsam und natürlich schrittweise nachvollzogen werden.

Nichts hat die Existenz von Familie als einer Institution in unserer sich rasant wandelnden Industriegesellschaft mehr gefährdet als diese mangelnde Synchronisation



von Beruf und Familie im Sozialversicherungssystem. Sie wurde in der Vergangenheit ausschließlich durch Anpassungsleistungen von Frauen, und zu großen Stücken auf deren Rücken, hilfswise überbrückt. In diesen Bereich der Veränderung durch Reform rechne ich den mühsamen Gang zur Reform des Paragraphen 218, einen Kampf, den wir erst noch gewinnen müssen. Wir werden nicht zulassen, daß Frauen des Massenmordes bezichtigt und in die Nähe von Auschwitz und Houlocaust gerückt werden!

Ich rechne dazu den Versorgungsausgleich im Eheerichtsreformgesetz als einem auf Partnerschaft beruhenden Solidarprinzip, dessen Umsetzung gegen patriarchalisches männliches Besitzstandsdenken wir erst noch bewirken müssen, und die Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs mit Übernahme der Kosten für Krankenversicherung und Sozialversicherung bei Geburt von Kindern als ersten allerdings entscheidenden Schritt zum institutionellen Ausbau eines Elternurlaubs.

Die eigentliche Herausforderung für das neue Verhältnis von Sozialpolitik zur Familienpolitik wird die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung 1984 werden. Denn das vorgeschlagene Teilhabeprinzip für die Hinterbliebenenversorgung ist die logische Folge der im neuen Eheericht verankerten Chancengleichheit in Familie und Beruf, ist Ausdruck einer ernst genommenen gegenseitigen Solidarität als gemeinsame Teilhabe an der Gesamtversorgung im Hinterbliebenenfall. Vor allem wird die auch ins Auge gefaßte rentenrechtliche Anerkennung von Erziehungszeiten die Leistungen von Müttern endlich honorieren und ihr den hohen Rang im Sozialrecht zuweisen, der bislang nur dem Kriegsdienst und Zeiten der Arbeitslosigkeit zuerkannt wurde. Es ist kaum auszudenken, wie viel besser wir heute dastünden, wenn 1972 das Babyjahr nicht an der CDU und an der CSU gescheitert wäre!

Es waren Sozialdemokraten, die die beiden großen Fragen innerhalb der Familienrechtsreform thematisiert und über die Kontinuität sozialdemokratischer Justizminister - von Gustav Heinemann bis Hans-Jochen Vogel - in Gesetze umgegossen haben. Die Gleichberechtigung der Frau durch mehr Partnerschaft zwischen Mann und Frau und die andere Jahrhundertfrage, den Kindern mehr Chancengleichheit zu verschaffen und dem Schutz des Grundgesetzes zu unterwerfen. Die zahlreichen Mosaiksteine von Gesetzen ruhen auf diesen beiden Säulen, daran muß erinnert werden.

Das Nichtehelehenrecht, die Herabsetzung der Volljährigkeit mit der Neuregelung der Ehemündigkeit, die Adoptionsreform mit der Annahme als Kind, zur Erleichterung für die jährlich Hunderttausenden von Scheidungswaisen die vereinfachte Anpassung von Unterhaltsrenten, und nun endlich die schrittweise Einführung der Unterhaltsvorschubkassen, - welch zähes Ringen um Geld, gegen die Länder, gegen die Opposition, die sonst immer mit der Gießkanne über Gerechte und Ungerechte ihr Füllhorn der Wohltaten ausschütten will. Und wie schwierig es war, das Ehe- und Familienrecht gegen die CDU-Parole "frauenfeindlich, männerfeindlich, familienfeindlich, ja volksfeindlich" mit seinen vielen, im nachhinein wirklich faulen Kompromissen durchzuziehen: Jeder, der Augen hat zu sehen, der Ohren hat zu hören, muß immer wieder erfahren, wie schwierig es ist, einseitige Privilegierung abzubauen und mehr Chancengleichheit zu bewirken.

Bewußtseinswandel beeinflussen und Partnerschaft bewirken, dies gilt vordringlich ja auch im elterlichen Sorgerecht. Diesem Gesetz liegt ein Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes zugrunde, wonach die Rechte der Eltern ihre Rechtfertigung nicht in einem Macht-Gewaltanspruch, sondern im Bedürfnis des Kindes nach Schutz und Hilfe haben, sich zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit innerhalb der sozialen Gemeinschaft zu entwickeln. Die natürlichste Sache der Welt, daß nämlich Eltern erzieherische Maßnahmen



mit ihren Kindern besprechen und Entscheidungen nicht über den Kopf des Kindes hinweg fällen oder gar durch Prügel erzwingen, dieser Kern der partnerschaftlichen Neuregelung im elterlichen Sorgerecht dient der Opposition als Vorwand, uns der Aushöhlung des Elternrechts, der Konflikt dramatisierung und Verrechtlichung der Eltern-Kind-Beziehungen zu beschuldigen.

Gleichlautende Angriffe in gleichlautendem Vokabular richtet die Opposition auch gegen die Reform des Jugendhilferechts, wobei die Vorwürfe gegen dieses so dringend gebrauchte Leistungsrecht im Jugendhilfebereich noch unbegreiflicher, ja eigentlich peinlich sind. Denn hier handelt es sich doch um ein vorwiegend familienförderndes Gesetz, das die Zustimmung aller Fachleute hat.

Rechtlich gesehen ist das Kind zwar minderjährig, aber es ist doch nicht minderwertig! Aus der Praxis der freien Wohlfahrtspflege müssen wir ja immer wieder erfahren, wie unter der Flagge des Elternrechts das Grundrecht des Kindes auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit konkret, in vielen leidvollen und schrecklichen Situationen verletzt wird.

Ob nun durch Kindesmißhandlungen, durch zunehmende körperliche oder seelische Gewalt. Ob durch Schädigung bei Heimunterbringung oder mangelnden Schutz von Pflegekindern in Pflegefamilien. Ob durch mangelnde Anhörung in rechtlichen die Kinder unmittelbar berührenden Fragen. Ob bei der Verteilung des elterlichen Sorgerechts bei Trennung und Scheidung von Eltern. Ob bei Rauschgift- und Drogenabhängigkeit, die Fälle der sozialen Notfälle ließen sich um ein vielfaches verlängern. Sie werden zu einer Anklage gegen all jene Teile der Opposition, deren Taktik nur auf Polemik auf Verzögerung oder Verhinderung von Reform und Modernisierung unseres instrumentalen und sozialen Bedingungs zusammenhangs unserer Gesellschaft gerichtet ist.

Dahinter verbirgt sich vielfach doch nur der prinzipielle Vorwand alles lieber beim Alten zu lassen, an der autoritären Form einer patriarchalisch organisierten Familienstruktur nicht zu rütteln und das partnerschaftliche Nebeneinander von freier und öffentlicher Jugendhilfe - Stichwort Subsidiarität - mit Macht zu verhindern. Den Grundsatz der Partnerschaft gilt es gegen das Trommelfeuer von rechts zu verteidigen und auszubauen!

Ein ganz wichtiger grundsätzlicher Aspekt innerhalb der Familienpolitik ist im Zusammenhang mit der Verabschiedung des arbeitsrechtlichen Schutzgesetzes, also der Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs, brennend aktuell geworden: Nämlich der drohenden Sozialisierung der Erziehungsleistungen durch ein Staatsmüttermodell à la CDU, das uns einmal als Erziehungsgeld, dann aber als Familiengeld angepriesen wird. Unter Beschwörung des Gleichbehandlungsgrundsatzes spielt die Opposition die Hausfrau gegen die erwerbstätige Mutter aus. Sie betreibt eine neu Art von Klassenkampf der Hausfrau gegen die erwerbstätige Mütter und folgert aus der Ausweitung des Mutterschutzes für erwerbstätige Mütter eine finanzielle Benachteiligung der Hausfrau, um ihre alten Vorstellungen eines Erziehungsgeldes wieder aufzupolieren. Dabei hat sie nur Geburtenprämie, sonst nichts im Sinn!

Nicht zufällig hat die Sozialministerin von Baden-Württemberg die schönen alten Ideologieförmel von den berüchtigten drei K's wieder aus der Mottenkiste geholt: Kirche, Kinder und Küche. Das ist ein Frauen- und Familienleitbild, mit dem wir die Zukunft der 80er und 90er Jahre kaum meistern werden. Aber so ist es: Zurück ins Haus, an den heimischen Herd, dies ist die Antwort der CDU, mit der sie in die 80er Jahre marschiert, auf die Anpassungsschwierigkeiten, denen sich Familien innerhalb der Gesellschaft aus-



gesetzt fühlt. Mit dem Erziehungsgeld der CDU und der von der KAB propagierten "Rente für Mütter" wurde ein Frauenleitbild ausgebrütet, das nicht nur lebensfremd, verfassungsrechtlich bedenklich und finanzpolitisch illusionär ist, sondern das de facto die "Staatsmutter vom Dienst" nach sich zieht und eine langfristige Auflösung von Familie als Solidargemeinschaft bewirken müßte, in der Kinder nur noch gegen Prämien geboren und für ein staatliches Honorar erzogen würden.

In Wahrheit ist dieses Konzept der Opposition für die Mütter beleidigend, es provoziert die Einmischung des Staates in die Familie, es bringt eine Abkehr von partnerschaftlichen Leitbildern und vom Recht auf Arbeit, auch für die Frauen, Muttersein von staatlichen Prämien abhängig machen und den Staat zum Arbeitgeber kindererziehender Mütter umwerten, das wird uns dann auch noch von den konservativen Politstrategen als Schutz der Familie verkauft!

Dem stellen wir Sozialdemokraten die Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs entgegen: Hierbei tun wir gut daran, uns die 15,6 Millionen Kinder in der Bundesrepublik vor Augen zu führen. 8,4 Millionen Erstkinder, 4,6 Millionen Zweitkinder und 2,5 Millionen Dritt- und weitere Kinder. Damit wird der finanzielle Rahmen und Bedingungs Zusammenhang des Familienlastenausgleichs deutlich: Lediglich ganze zehn Mark Erhöhung Kindergeld für 8,4 Millionen Erstkinder würden den Steuerzahler mit einer Milliarde DM belasten.

Wir stehen also heute vor der Entscheidung: Wollen wir Familien mit kleinem Einkommen gezielter und wirksamer helfen, dann müssen wir - natürlich bei Wahrung des jetzt vorhandenen Besitzstandes - den Zuwachs von Kindergeld bei Familien mit hohem Einkommen bremsen und in Form einkommensbezogener Verbesserungen eine neue Schneise in den Familienlastenausgleich schlagen. Daß die CDU/CSU hier mehr an ihre alte Klientel die Spitzenverdiener denkt, zeigt uns jetzt ihre Art der Auslegung der Kinderbetreuungskosten, die eine Rückkehr zum alten, die hohen Einkommen begünstigenden Kinderfreibetrag beinhaltet. Dafür wären ihr 3,5 Milliarden Steuergelder grad Recht. Aber eher läßt ein Alkoholiker von der Flasche als die CDU von der Gießkanne.

Angesichts dieser Auseinandersetzung stelle ich fest: Reformen müssen nicht nur durchgesetzt, sie müssen auch nach vorne verteidigt werden, wollen wir Rückfall und Restauration verhindern. Mit der flinken These von der Konflikterzeugung entzieht sich die Opposition der Konfrontation mit der Realität, der sie die werterhaltende Garantie des Status-Quo entgegenhält. Aber diese Status-Quo-Fixierung der Konservativen ist unhistorisch, sie ist gegenwartsblind und ohne Zukunft, weil ihr der Wille zur Veränderung fehlt: Bewahrung und Stärkung der Familie durch Veränderung, damit Kinder in Familien auch in Zukunft glücklich sein können. (-/23.11.1979/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

